



BITCOIN
GROUP SE

GESCHÄFTSBERICHT **2023**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	KONZERNLAGEBERICHT	19
03	KONZERNABSCHLUSS	33



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DES VORSTANDS	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	11
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	15

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

		2023	2022
Zahl der Kunden		1.055.000	1.040.000
Bitcoin-Kurs	EUR	38.833,34	15.496,24
Ethereum-Kurs	EUR	2.071,45	1.114,17
Umsatzerlöse	TEUR	7.751	8.344
EBITDA	TEUR	-1.790	1.371
Ergebnis nach Steuern	TEUR	1.936	-2.409
Ergebnis je Aktie	EUR	0,39	-0,48
Eigenkapitalquote	%	74,7	77,23

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre¹,

das Geschäftsjahr 2023 stand zwar unter dem Eindruck widriger Rahmenbedingungen, die wir als Bitcoin Group jedoch stabil überwunden haben. Die Grundvoraussetzungen, mit denen wir in das Jahr 2023 gestartet sind, waren aufgrund externer Faktoren nicht einfach. Hohe Inflation, steigende Zinsen und geopolitische Spannungen belasteten über einen langen Zeitraum im Jahr 2023 den gesamten Finanzmarkt, was sich entsprechend auf die Handelsaktivität von professionellen sowie privaten Anlegern auswirkte. Das vergangene Jahr war aber gleichzeitig auch ein wegweisendes Jahr für die Kryptoszene insgesamt, was uns als Bitcoin Group optimistisch nach vorne blicken lässt.

Späte Belebung im Kryptohandel

Die Bitcoin Group SE erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 7,8 Mio. nach EUR 8,3 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang basiert in erster Linie auf einer in den ersten drei Quartalen anhaltend geringen Handelsaktivität als Nachwehen des Krypto-Winters 2022. Zwar verzeichnete der Bitcoin als wichtigste Benchmark für Kryptowährungen im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg um 156 %, den Großteil dieser Performance verzeichnete er allerdings erst im vierten Quartal 2023, sodass sich die Handelsaktivität auf unserer Kryptowährungshandelsplattform Bitcoin.de dementsprechend erst zum Schlussquartal wieder deutlich belebte. Der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Geschäftsjahr 2023 bei EUR -1,8 Mio. im Vergleich zu EUR 1,4 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist neben der insgesamt geringen Handelsaktivität auf inflationsbedingt höhere Kosten für Personal und vor allem auf die einmaligen Kosten im Zusammenhang mit der im Mai 2023 abgesagten Übernahme des Bankhauses von der Heydt zurückzuführen. Unter dem Strich ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,9 Mio. nach EUR -2,4 Mio. im Vorjahr. Die deutliche Verbesserung im Jahresvergleich resultiert vor allem aus Wertaufholungen. Der Gewinn je Aktie belief sich bei gleichbleibender Aktienanzahl entsprechend auf EUR 0,39 nach EUR -0,48 je Aktie im Vorjahr.

Die Bilanzsituation der Bitcoin Group ist weiterhin erstklassig. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 74,7 % (31. Dezember 2022: 77,2 %). Die liquiden Mittel beliefen sich auf EUR 11,1 Mio. nach EUR 14,9 Mio. zum Bilanzstichtag 2022. Die Netto-Krypto-Eigenbestände erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 durch den Kursanstieg am Kryptomarkt auf EUR 164,8 Mio. nach EUR 70,8 Mio. zum 31. Dezember 2022. Unsere stabile Finanzlage in Kombination mit der erfreulichen Entwicklung unseres Eigenbestands an Kryptowährungen erlaubt es uns, erneut wie in den beiden Vorjahren eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Aktie auszuschütten. Einen entsprechenden Dividendenvorschlag im Sinne einer auf Kontinuität ausgerichteten Dividendenpolitik werden wir der Hauptversammlung am 30. August 2024 unterbreiten.

¹Im gesamten Geschäftsbericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Regulierung als Haupttreiber

Wie eingangs bereits erwähnt, ergaben sich für den Kryptobereich im Geschäftsjahr 2023 wichtige Weichenstellungen, größtenteils im regulatorischen Umfeld, wobei regional deutliche Unterschiede zu verzeichnen waren. Die USA machten insbesondere mit Klagen und Strafen für die unter der US-Aufsicht SEC agierenden Handelsplätzen eher in negativer Hinsicht Schlagzeilen. Klagen gegen diverse Kryptobörsen im Zusammenhang mit unsachgemäßem Umgang mit Kundengeldern und Fragen zur Klassifizierung von Kryptowerten sorgten zwischenzeitlich für eine erhöhte Unsicherheit auf dem Kryptomarkt und teils zu milliardenschweren Strafzahlungen für Plattformbetreiber im Zusammenhang mit der Pleite der einst weltweit drittgrößten Kryptobörse FTX. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bitcoin Group und damit auch Bitcoin.de als transparenter, regulierter Dienstleister gestärkt aus der Kryptokrise der Jahre 2022/23 hervorgeht.

Wir begrüßen die Ernsthaftigkeit der Regulierungsbehörden, wobei Europa und insbesondere Deutschland als Vorreiter einen klaren und strukturierten Kurs bei der Regulierung des Kryptomarktes vorlegen, was den Kryptomarkt auf solide und geregelte Bahnen hin zu mehr Akzeptanz lenkt. Mit der Einführung der finalisierten MiCA-Regulierung hat die Europäische Union rechtliche Klarheit geschaffen, um den Umgang mit digitalen Vermögenswerten zu regeln. Dieses Regelwerk, das 2024 national in Kraft treten soll, verdeutlicht eine solide Grundlage für den Kryptomarkt und spricht für die wachsende Akzeptanz und Integration von Kryptowährungen im traditionellen Bankensektor. Die wachsende Akzeptanz von Kryptowährungen und vor allem das Vertrauen in einen vollumfänglich BaFin-regulierten Dienstleister spiegelt sich auch in unserem Kundenbestand wider. Ende des Geschäftsjahres 2023 konnten wir 1.055.000 registrierte Kunden auf Bitcoin.de und damit mehr als zum Ende des Jahres 2022 mit 1.040.000 Kunden verzeichnen.

Kryptowährungen im Mainstream angekommen

Ein richtungsweisender Schub für den Kryptomarkt kam 2023 aus der Finanzindustrie durch institutionelle Größen wie Fidelity, BlackRock, Franklin Templeton und Invesco, die 2023 intensiv an der Zulassung und Einführung von Bitcoin Spot ETFs in den USA arbeiteten. Am 11. Januar 2024 erhielten fast ein Dutzend Fondsanbieter grünes Licht zur Lancierung der ersten Spot-basierten Bitcoin-ETFs in den USA. Die Erwartung auf diese Zulassung hat dem Bitcoin stellvertretend für sämtliche Kryptowährungen im vierten Quartal 2023 einen Höhenflug auf USD 42.507 beschert, nachdem er 2022 bei USD 16.539 aus dem Handel ging. Seit dem Startschuss für Bitcoin-ETFs in den USA flossen wöchentlich mehrere hundert Millionen US-Dollar beziehungsweise kumulativ bis Ende Mai rund USD 12,8 Mrd. in diese Produkte, sodass die Kryptowährung Nummer eins im Anschluss an die ETF-Zulassung in den USA zwischenzeitlich auf mehr als USD 70.000 stieg. Ende Mai 2024 folgte zudem die Bewilligung von Ethereum-ETFs, damit steigt die Hoffnung, dass die Kryptobranche vor einem nachhaltigen Wachstum steht.

Ausblick für 2024

Das Kryptojahr 2023 war geprägt von regulatorischen Fortschritten, mit einer tiefgreifenden Regulierung und einer wachsenden institutionellen Beteiligung. Damit bleibt die Zukunft der Krypto-Industrie grundsätzlich spannend und dynamisch und wir sind überzeugt, dass die Potenziale der Krypto-Industrie noch lange nicht ausgeschöpft sind. Dennoch sind die Zeiten aktuell so, dass die Marktentwicklung insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine, des Nahostkonflikts sowie auch aufgrund der Regulatorik weiterhin ungewöhnlich herausfordernd bleibt. Das Interesse an Kryptowährungen und damit am Handel schwankt angesichts der Vielzahl an externen Einflüssen sehr stark, was die Prognosegenauigkeit insgesamt erschwert. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2024 daher gleichbleibende Umsätze und gehen zudem von einem leicht positiven EBITDA aus.

Bedanken möchten wir uns abschließend insbesondere bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aktionärinnen und Aktionären sowie bei allen weiteren Stakeholdern, die uns in den zurückliegenden Monaten ihr Vertrauen entgegengebracht haben. Wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die spannende und erfolgreiche Geschichte der Bitcoin Group fortzuschreiben.

Herford, im Juli 2024



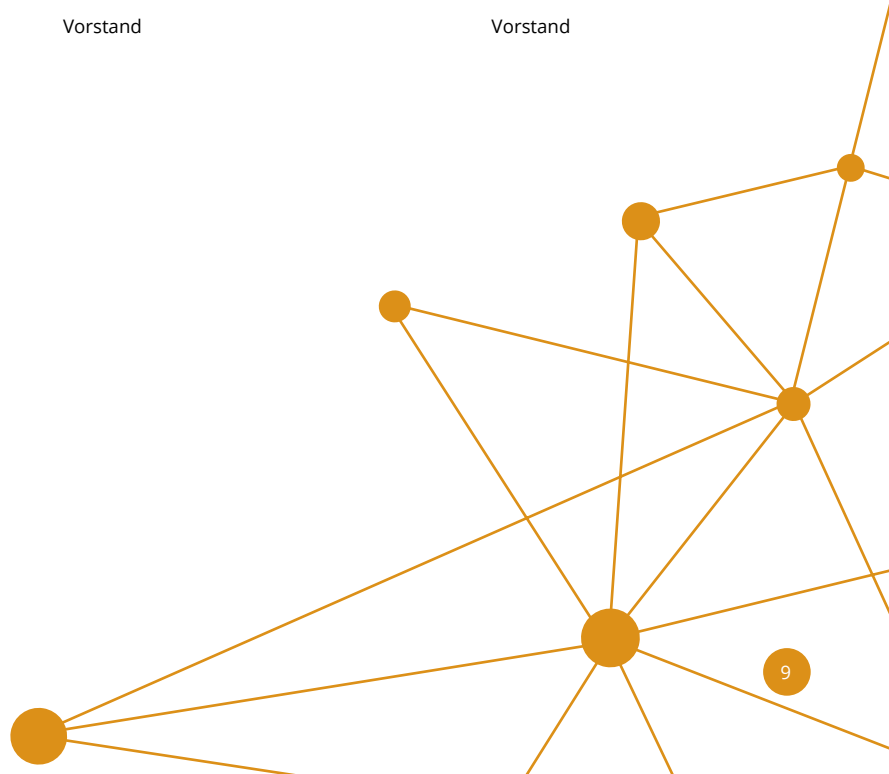
Marco Bodewein
Vorstand



Michael Nowak
Vorstand



Per Hlawatschek
Vorstand





DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE startete das Börsenjahr am 02. Januar 2023 mit einem Kurs von EUR 18,04. Den Höchststand im Berichtszeitraum erreichte der Kurs am 22. Dezember 2023 bei EUR 39,20. Den Jahrestiefststand 2023 markierten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 17,80 am 20. Oktober 2023. Die Aktie beendete das Jahr 2023 bei einem Stand von EUR 34,05. Dies entspricht einem Plus von 92,2 % gegenüber dem Schlusskurs des Jahres 2022 (EUR 17,72 am 30. Dezember 2022).

Die internationalen Aktienmärkte haben sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt positiv entwickelt, verzeichneten aufgrund diverser Unsicherheitsfaktoren unterjährig jedoch hohe Schwankungen. Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2023 von einer Vielzahl an Einflussfaktoren geprägt. Diese waren unter anderem Konjunktur- und Inflationsda-

ten, die Zinserhöhungen führender Notenbanken der Welt, die Aussetzung der US-Schuldenobergrenze, die Turbulenzen im US-Regionalbankensektor, der andauernde Ukrainekrieg sowie das Entflammen des Israel Konfliktes. Nach einem positiven Jahresauftakt mit Kursgewinnen von rund 16 % beim DAX im ersten Halbjahr 2023 häuften sich aufgrund der genannten Unsicherheitsfaktoren Rezessionsängste, was an den Aktienmärkten über das dritte Quartal hinweg in eine Korrektur bis Ende Oktober mündete. Zum Jahresende 2023 gingen die weltweit wichtigsten Aktienmärkte in eine erneute, beschleunigte Aufwärtsbewegung über, die vor allem von Zinssenkungsfantasie infolge deutlich sinkender Inflationsraten und entgegen allen Befürchtungen von anhaltend robusten Konjunkturdaten vor allem in den USA getragen wurde. Unter dem Strich verzeichnete der DAX im Berichtsjahr ein Plus von 20,3 %, sodass die Aktie der Bitcoin Group im Geschäftsjahr 2023 deutlich besser als der deutsche Leitindex abgeschnitten hat.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIE 2023



INVESTOR RELATIONS

Die Bitcoin Group legt großen Wert auf den Dialog mit Aktionären, institutionellen Investoren, Analysten und Finanzjournalisten und pflegt einen kontinuierlichen und aktiven Informationsaustausch. Auf der Website (www.bitcoingroup.com) stehen im Bereich Publikationen Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie Unternehmensnachrichten allen Interessierten zur Verfügung.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der

Frankfurter Wertpapierbörse auf XETRA und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt. Als Designated Sponsor am Handelsplatz XETRA fungiert die BankM AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	BankM AG, Frankfurt
Eröffnungskurs	EUR 18,04
Höchststand	EUR 39,20
Tiefststand	EUR 17,80
Schlusskurs	EUR 34,05
Kursentwicklung	+92,2 %
Marktkapitalisierung*	EUR 170,3 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

*Stand 31.12.2023

RESEARCH

Am 28. September 2023 gab das Analyistenteam Matthias Greiffenberger und Cosmin Filker ein Kursziel von EUR 55,00 aus.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG zum 31. Dezember 2023 weiterhin mehr als 25 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt zum Ende des Berichtsjahres mehr als 50 %.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 11. August 2023 fand die ordentliche Hauptversammlung der Bitcoin Group SE als Präsenzveranstaltung in Herford statt. Die Aktionäre stimmten bei einer Anwesenheit von 32,75 % des Grundkapitals allen Beschlussvorlagen der Verwaltung mit deutlichen Mehrheiten zu und entlasteten den Vorstand und Aufsichtsrat. Mit großer Mehrheit stimmte die ordentliche Hauptversammlung der erneuten Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 (Vorjahr: EUR 0,10) je Aktie zu.

Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite www.bitcoingroup.com in der Corporate-Governance-Rubrik unter Hauptversammlung eingesehen werden.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Nach dem Krypto-Winter im Jahr 2022 folgte im Jahr 2023 dem Lauf der Jahreszeiten entsprechend der Krypto-Frühling. Das Jahr 2023 war ein Comeback-Jahr für die Krypto-Werte. Der Bitcoin als Leit-Kryptowährung hatte mit einem Anstieg von 156 % sein bestes Jahr seit 2020 und hat damit in der Wertentwicklung sämtliche Asset-Klassen geschlagen und sich besser entwickelt als die haussierenden Technologieaktien, die gemessen am Nasdaq 100 im vergangenen Jahr rund 54 % Wertzuwachs verzeichneten.

Die nach wie vor bestehenden Unsicherheitsfaktoren – allen voran der andauernde herrschende Krieg in der Ukraine und der im Oktober 2023 neu aufkeimende Nahost-Konflikt – wurden durch eine Reihe positiver Entwicklungen für die Finanzmärkte insgesamt und den Krypto-Markt im Speziellen kompensiert, sodass die Risikoneigung von Privatanlegern und Investoren im Gegensatz zum Vorjahr wieder deutlich zugenommen hat. So ebnete im Verlauf des Jahres die Inflation merklich ab, was bei den Notenbanken zu einer Abkehr von der restriktiven Zinspolitik führte. Mit der daraus folgenden Aussicht auf das Erreichen des Zinspeaks bei den Leitzinsen und der Erwartung an erste Zinssenkungen im laufenden Jahr rückten spekulativere Geldanlagen wieder in den Fokus der Anleger. Gerade mit Blick auf den Bitcoin wirkte der Umstand, dass die US-Wertpapieraufsichtsbehörde SEC zum Ende des Jahres 2023 den Weg für börsengehandelte Bitcoin-ETF geebnet und im Januar 2024 die Anträge mehrerer US-Vermögensverwalter final positiv beschieden hat, als Kurskatalysator. In diesem Umfeld rückten am Kapitalmarkt auch die Krypto-Handelsbörsen wieder in den Anlegerfokus. In diesem Zuge konnte auch der Aktienkurs unseres Unternehmens zum Jahresende 2023 zulegen.

Wichtigste Themenfelder waren im strategischen Bereich zum einen die technische Weiterentwicklung des Marktplatzes, um den Kunden der Bitcoin Group auf der Handelsplattform Bitcoin.de eine einfache und vor allem sichere regulierte Möglichkeit bieten zu können, um Kryptowährungen zu handeln. Zum anderen standen Sondierungen zur Anbindung neuer Bankpartner im Mittelpunkt.

Im Berichtszeitraum 2023 nahm der Aufsichtsrat der Bitcoin Group SE die ihm nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und stand in ständigem, beratendem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands. Dabei wurde er von ihnen kontinuierlich und umfassend über die Entwicklung der Unternehmensgruppe und alle damit verbundenen wesentlichen Fragen informiert, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung sowie das Risikomanagement der Group betrafen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wirkte der Aufsichtsrat an den zu fällenden Entscheidungen aktiv mit und überzeugte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dessen regelmäßig erteilte Berichte auf persönlichen, telefonischen und schriftlichen Gesprächsebenen vermittelten dem Aufsichtsrat zu jeder Zeit ein aktuelles Bild der operativen Geschäfte des Managements.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden zuvor mit dem Vorstand eingehend besprochen; so war der Aufsichtsrat als Kontrollgremium frühzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Unternehmensgruppe zuverlässig eingebunden.

Insgesamt fanden dreizehn Aufsichtsratssitzungen statt. Fünf Sitzungen in Präsenz und acht als Videokonferenz. Bis auf jeweils eine Sitzung, an denen Herr Dr. Markus Pertlwieser bzw. Herr Prof. Dr. Rainer Hofmann nicht teilnehmen konnten, haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Bilanzfeststellungssitzung der Bitcoin Group SE fand am 09.07.2024 statt.

Nach Prüfung und interner Beratung billigte der Aufsichtsrat den rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss, so dass dieser gemäß § 172 Aktiengesetz als festgestellt gilt.

Der Aufsichtsrat stimmt auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und wird der Hauptversammlung daher empfehlen, auch für das Jahr 2023 eine Dividende in Höhe von 10 Cent je Aktie auszuschütten, um die Kontinuität zu wahren. Das Unternehmen besitzt zudem weiterhin hohe Bestände an Krypto-Werten, die durch Kursgewinne im Geschäftsjahr 2023 signifikant an Wert zugelegt haben, so dass auch eine Ausschüttung in einem Verlustjahr angemessen ist.

Der Aufsichtsrat hat zu keiner Zeit Risiken festgestellt, die den Fortbestand der Bitcoin Group SE hätten gefährden können. Die Gesellschaft sichert ihre IT-Systeme stets nach dem aktuellen Stand von Sicherheit und Technik ab. Zudem werden ca. 98 % der Bestände „cold“ verwahrt, so dass diese dem Zugriff von möglichen Hackern entzogen sind. Die verwalteten Kunden-Bestände wurden und werden zudem regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Es ist jedoch auch in Zukunft nicht vollständig auszuschließen, dass trotz aller Absicherungen erhebliche Verluste infolge externer krimineller Aktivitäten in Verbindung mit Software-Fehlern entstehen können.

Die langfristigen Aussichten und die Zukunft unseres Unternehmens sehen wir weiterhin positiv. Vor allem die jüngste Zulassung von Bitcoin-Spot-ETFs in den USA impliziert einen weiteren Aufschwung für Kryptowährung als Investitionsalternative zu klassischen Anlageformen. Kryptowährungen haben sich 2023 im Sinne der Adaption weiter gefestigt und haben sich im digitalen Umfeld als dezentrale Ergänzung zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln etabliert.

Herr Dr. Markus Pertlwieser legte am 15. Oktober 2023 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Bitcoin Group SE nieder. Am 16. November 2023 wurde Herr Oliver Flaskämper gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats der Bitcoin Group SE bestellt.

Im Namen des Aufsichtsrats der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG danke ich den Vorständen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Alexander Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG



02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	20
GESCHÄFTSMODELL	20
ZIELE UND STRATEGIEN	20
KONZERNSTEUERUNG	21
WIRTSCHAFTSBERICHT	22
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
GESCHÄFTSVERLAUF	22
HANDEL UND CAPITAL MARKETS ADVISORY	23
LAGE	23
ERTRAGSLAGE	23
FINANZLAGE	24
VERMÖGENSLAGE	24
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	25
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	26
PROGNOSEBERICHT	26
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	27
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	31
GESAMTAUSSAGE	31

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG, Frankfurt am Main.

Die futurum bank AG ist ein Wertpapierinstitut und bedient über Bitcoin.de hinaus mit ihren Geschäftsbereichen Handel und Kapitalmarktberatung institutionelle Kunden sowie börsennotierte Unternehmen.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich Kryptowährungen weiter zu wachsen.

Die zur Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform "Bitcoin.de" profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. Bei "Bitcoin.de" haben die Kunden den Vorteil, dass sie ihre Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Kryptowährungen immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten.

KONZERNSTEUERUNG

Auf Geschäftssegmentbasis wird monatlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft eingehen, berichtet. Zudem gibt das Segment monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratssitzungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Berichterstattung
- Interne Revision

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Viele Einflussfaktoren bestimmen den Wert und die Nachfrage nach Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Als wesentliche Faktoren sind die Entwicklung der Wirtschaft, Zinsänderungen und Wechselkurse von nationalen Währungen zu nennen.

Aus Sicht des Konzerns haben sich die Rahmenbedingungen für Bitcoin stetig verbessert. Regulierungen und sogar die Einführung eines Bitcoin-ETF's haben weiter für die Etablierung der Assetklasse „Kryptowährungen“ gesorgt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation, bedingt durch den Krieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Inflation und das stark gestiegene Zinsniveau im Geschäftsjahr 2023 machten ein Investment in Bitcoins für Investoren eher unattraktiv. Dies spiegelte die verminderte Nachfrage nach Kryptowährungen und das Kursniveau wider, was sich jedoch zum Ende des Geschäftsjahres änderte.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG, welche den Kryptohandels-Marktplatz Bitcoin.de betreibt.

Die Zahl der registrierten Nutzer von "Bitcoin.de" konnte im Geschäftsjahr 2023 von rund 1.040.000 auf rund 1.055.000 gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von ca. 1.250 Nutzern pro Monat entspricht. Die Prognose von 1.065.000 Nutzern zum Jahresende wurde damit knapp unterboten.

Der Free-Cashflow bewegte sich prognosegemäß stets auf hohem Niveau, was es uns laufend möglich gemacht hätte, eigene Aktien zurückzukaufen oder Investitionen zu tätigen.

Die Umsatzerlöse (vornehmlich Vermittlungsgebühren des Marktplatzes Bitcoin.de) waren prognosegemäß leicht rückläufig. Die Prognose von einem leicht negativen EBITDA konnte wegen des schwächer als erwarteten Geschäftsverlaufs im 2. Halbjahr 2023 nicht erfüllt werden.

Es waren im Geschäftsjahr 2023 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig.

Beim Kryptowährungshandel besteht kein saisonaler Einfluss.

Besondere Schadens- oder Unglücksfälle kamen im Berichtszeitraum nicht vor.

HANDEL UND CAPITAL MARKETS ADVISORY

Die futurum bank AG ist, neben der Funktion als Betreiber von bitcoin.de, auch ein nationaler und internationaler Partner in den Bereichen Equitybrokerage und Capital Market Advisory. Zu den Kunden der futurum bank zählen hauptsächlich internationale Investmentbanken, Fonds, Versicherungen und Family Offices sowie SME Emittenten.

LAGE

ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Jahre 2022 und 2023 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr 2023 um gut 7 % auf TEUR 7.751 nach TEUR 8.344 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das gesunkene Handelsvolumen auf bitcoin.de. Hierdurch, und durch die Aufwendungen, die sich aus dem geplanten Erwerb des Bankhauses von der Heydt ergaben, hat sich das EBITDA von TEUR 1.371 auf TEUR -1.790 reduziert. Den größten und signifikantesten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Provisionserlösen, insbesondere mit Bitcoins, aber auch mit anderen Kryptowährungen.

Die größten Kosten im EBITDA sind die Personalkosten, die um 11 % stiegen und die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich mehr als verdoppelt haben, was insbesondere auf die einmaligen Rücktrittskosten Anteilskaufvertrag Bankhaus von der Heydt (TEUR 2.400) und gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Fremdarbeiten und Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen ist.

FINANZLAGE

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelströme des Konzerns widerspiegelt. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne nennenswerte Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2023 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.826 auf TEUR 11.057 gesunken. Hintergrund ist der Rückgang im operativen Bereich.

VERMÖGENSLAGE

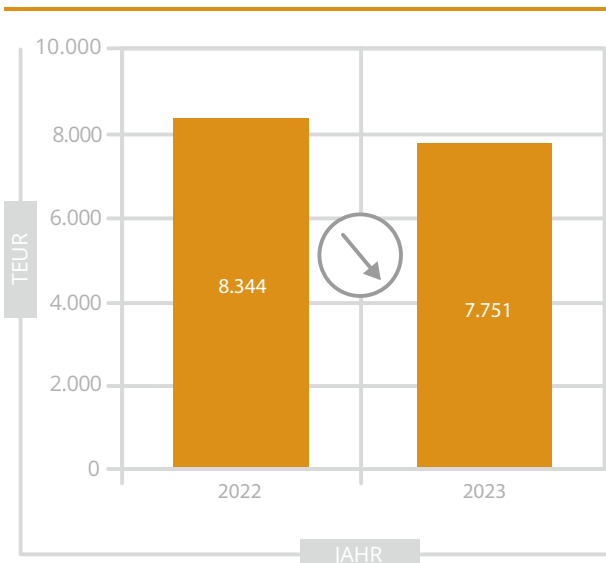
Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte sank gegenüber dem 31.12.2022 um TEUR 4.231 auf TEUR 14.374. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Redu-

zierung bei den "Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten" um TEUR 3.826.

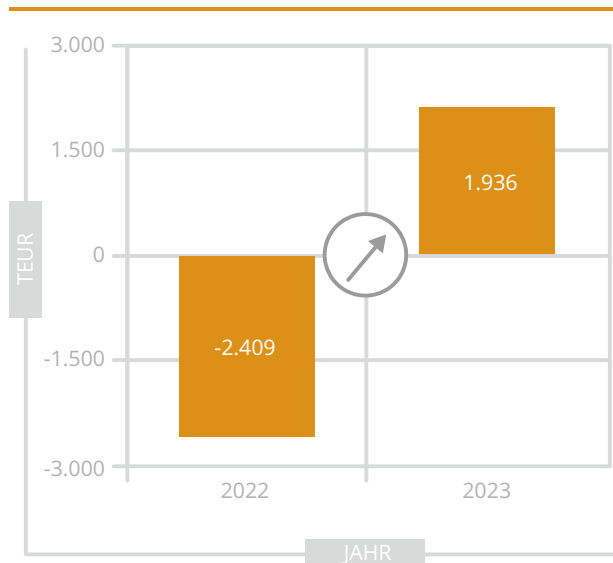
Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich von TEUR 76.367 auf TEUR 170.194. Grund hierfür sind die Immateriellen Vermögenswerte (Kryptowährungen), die sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 von TEUR 70.768 auf TEUR 164.804 verbesserten. Hierbei wurden nicht die Mengen der Kryptowerte erhöht, der Effekt ergibt sich aus dem stärkeren Kursniveau.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum aufgrund des Anstiegs der Gewinnrücklagen (TEUR 1.446) und der höheren Bewertungen an Kryptowährungen (OCI-Ergebnis) (TEUR +63.117) um TEUR 64.563 auf TEUR 137.913.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2022/2023



ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2022/2023



FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgt im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen:

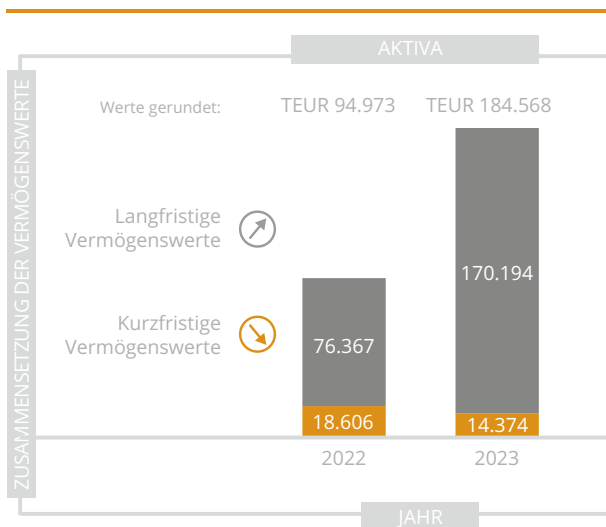
Erstens Umsatz, zweitens Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), drittens Free Cashflow und viertens die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die eigene operative Leistungskraft und den Er-

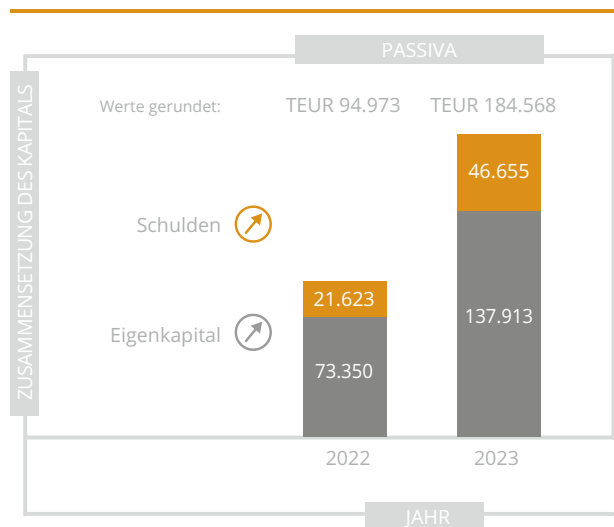
folg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir zum einen die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) zu Krypto-Themen. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de), um die Anzahl der Neukunden zu erhöhen.

VERMÖGENSWERTE



EIGENKAPITAL UND SCHULDEN



PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Gesellschaft gibt folgende Prognose zu den bedeutsamen Leistungsindikatoren ab:

Neukunden

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wird die Zahl von 1.070.000 registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden. Darüber hinaus sollte sich auch die Anbindung eines neuen Bankpartners für den Expresshandel positiv auswirken.

Free Cashflow

Auch im Jahr 2024 erwarten wir einen konstanten Free Cashflow (Finanzmittelfonds) auf hohem Niveau, so dass jederzeit Investitionen und/oder Rückkäufe eigener Aktien möglich sind und zusätzlich unerwartete Ereignisse (wie z.B. eine weitere Pandemie) ohne wesentlichen Einfluss auf das operative Geschäft überstanden werden können.

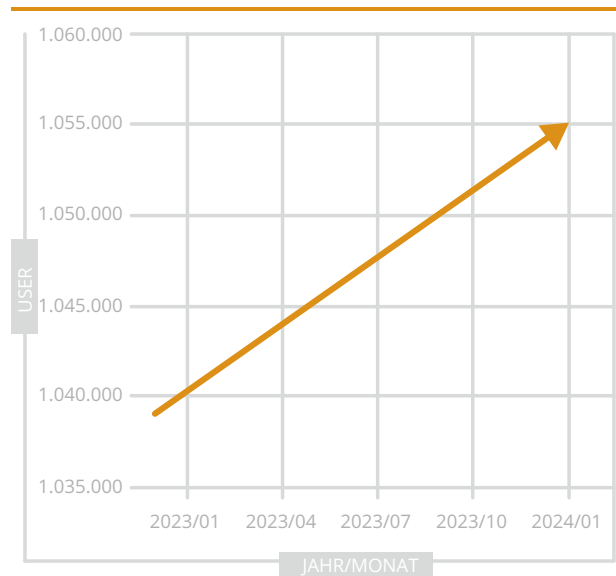
Umsatzerlöse

Aufgrund der derzeitigen Situation (Krieg in der Ukraine/Regulatorik/Kursentwicklung der Kryptomärkte) ist eine Prognose sehr schwierig. Zudem sind das mediale Interesse und die Kurse aller wichtigen Kryptowährungen sehr stark schwankend. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2024 gleichbleibende Umsätze.

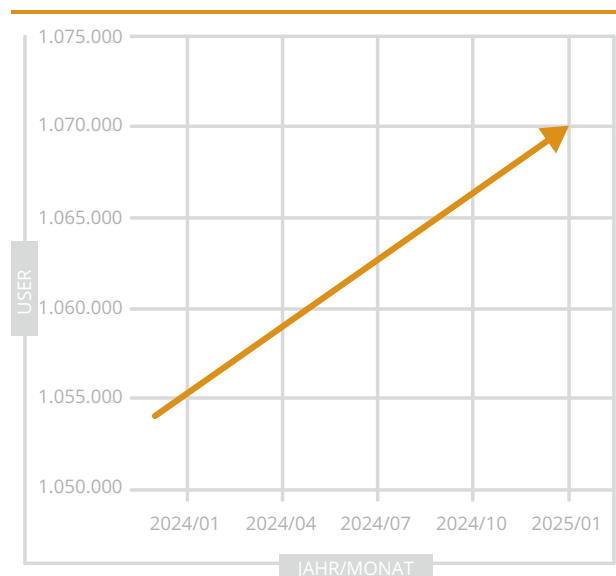
EBITDA

Aufgrund der Erwartung der Umsatzerlöse gehen wir in 2024 von einem leicht positiven EBITDA aus.

GESAMTZAHL USER 2022/2023 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2023/2024 (13 MON.)



Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

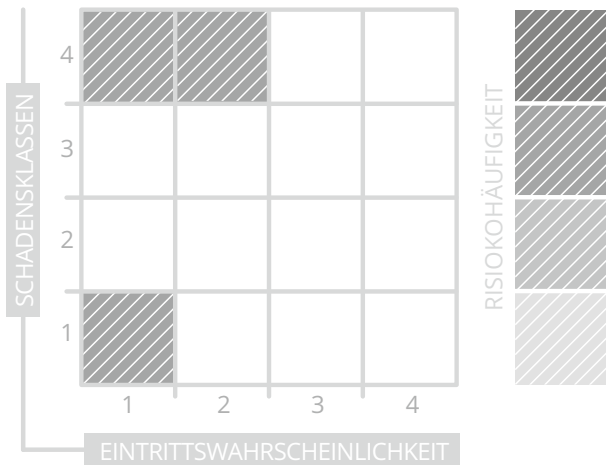
Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs der Kryptowährungen und das mediale Interesse auch das Geschäftsjahr 2024 prägen werden. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, unseren Kunden und Aktionären die großen Chancen der Kryptowährungen optimal zu erschließen. Wir möchten jedoch immer betonen, dass diese Prognose zu jetzigem Wissensstand gefertigt wurde und äußere Umstände leichten bis starken Einfluss hierauf nehmen können.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft Transparenz und bildet so eine Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind die Vorstände und der Aufsichtsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Tochterunternehmen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden jeweils ab Klasse 3 als wesentlich betrachtet werden können. Bei der Darstellung beziffert die erste Zahl in der Klammer die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zweite jeweils die Schadensklasse. Die jeweiligen Einschätzungen werden von den Vorständen getroffen.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 /Klasse 4). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 2 / Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw.

steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.

- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 4). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich langfristig sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.

- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. In der Folge müsste die futurum bank AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der futurum bank AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering (Klasse 1 / Klasse 4).
- Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen: Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft futurum bank AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, so dass die futurum bank AG gegebenenfalls zu Schadensersatz

verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der futurum bank AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltene Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 4).

Zusammenfassend kann der Vorstand die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, den 14.06.2024



Marco Bodewein
Vorstand



Michael Nowak
Vorstand



Per Hlawatschek
Vorstand

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen der Aufsichtsrat und die Vorstände den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als positiv. Obgleich das EBITDA leicht negativ war, konnte im schwierigen Marktumfeld und wesentlich beeinflusst durch Wertaufholungen von TEUR 3.632 ein positives EBIT erzielt werden.



03 KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	34
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	35
KONZERN-BILANZ	36
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	38
KONZERN-ANHANG	40

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2023

Alle Angaben in EUR	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Umsatzerlöse	5.1	7.750.994,21	8.343.929,36
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	405.918,06	321.198,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-6.342.901,32	-2.823.950,05
Materialaufwand	5.3	-523.530,14	-1.698.233,64
Personalaufwand	5.4	-3.080.656,80	-2.772.196,15
EBITDA		-1.790.175,99	1.370.748,47
Abschreibungen	5.5	-450.822,40	-5.126.425,86
Wertaufholungen	5.5	3.631.908,15	0,00
EBIT		1.390.909,76	-3.755.677,39
Finanzierungserträge	5.7	146.642,24	84.899,51
Finanzierungsaufwendungen	5.7	-33.715,70	-73.054,38
Gewinn vor Steuern		1.503.836,30	-3.743.832,26
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	498.507,02	1.268.629,47
Erträge und Aufwendungen aus latenten Steuern	5.8	-66.208,21	66.175,93
Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.936.135,11	-2.409.026,86
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallender Gewinn oder Verlust		1.936.135,11	-2.409.026,86
Gewinn oder Verlust		1.936.135,11	-2.409.026,86
Sonstiges Ergebnis		63.117.291,35	-75.394.390,14
Posten, die nachfolgend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		90.209.559,04	-107.663.414,50
Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	4.13	90.242.144,95	-107.641.120,23
Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	9	-32.585,91	-22.294,27
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	5.8	-27.092.267,69	32.269.024,36
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)		-27.072.643,46	32.292.336,07
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-19.624,23	-23.311,71
Gesamtergebnis		65.053.426,46	-77.803.417,00
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Gesamtergebnis		65.053.426,46	-77.803.417,00

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2023

	Anzahl durchschnitt- licher Aktien	Gezeichnetes Kapital	Andere Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital
		EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	5.000.000	5.000.000,00	112.555.941,70	34.097.433,96	151.653.375,66
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	-2.409.026,86	-2.409.026,86
Ausschüttung Dividende	0	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	-75.394.390,14	0,00	-75.394.390,14
Stand zum 31. Dezember 2022	5.000.000	5.000.000,00	37.161.551,56	31.188.407,10	73.349.958,66
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	1.936.135,11	1.936.135,11
Ausschüttung Dividende	0	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	63.127.291,35	0,00	63.127.291,35
Stand zum 31. Dezember 2023	5.000.000	5.000.000,00	100.288.842,91	32.624.542,21	137.913.385,12

KONZERN-BILANZ

Für das Geschäftsjahr 2023

KONZERN-BILANZ AKTIVA

Alle Angaben in EUR	Anhang	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sachanlagen	4.1.1	65.597,98	65.354,98
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1.3	3.882.225,95	3.882.225,95
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	4.1.3	840.865,77	840.865,77
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	4.1.3	164.804.580,02	70.768.029,06
Nutzungsrechte	4.1.4	405.691,73	434.195,42
Latente Steueransprüche	4.1.5	4.679,81	91.029,40
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1.5	189.809,22	285.764,03
Langfristige Vermögenswerte	4.1.5	170.193.450,48	76.367.464,61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	111.514,86	62.194,51
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2.1	32.717,66	321.465,08
Sonstige nichtfinanzielle kurzfristige Vermögenswerte	4.2.2	273.851,42	131.319,11
Ertragsteuerforderungen	4.2.3	2.519.320,00	2.830.166,40
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe	4.2.4	379.500,00	377.500,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.7	11.057.246,56	14.882.910,95
Kurzfristige Vermögenswerte	4.2.5	14.374.150,50	18.605.556,05
Bilanzsumme		184.567.600,98	94.973.020,66

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

Alle Angaben in EUR	Anhang	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Kapital		137.913.385,12	73.349.958,66
Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen		32.634.542,21	31.188.407,10
Sonstiges Gesamtergebnis		100.278.842,91	37.161.551,56
Eigenkapital	4.3	137.913.385,12	73.349.958,66
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		311.167,40	357.159,33
Latente Steuerschulden	4.4.6	43.425.014,89	16.352.888,58
Langfristige Verbindlichkeiten		43.736.182,29	16.710.047,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.4.1	215.872,76	62.391,14
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		90.187,53	72.623,35
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.3	52.323,88	718.369,31
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.4	1.763.749,40	1.256.043,29
Ertragsteuerschulden	4.4.5	795.900,00	2.803.587,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.918.033,57	4.913.014,09
Bilanzsumme		184.567.600,98	94.973.020,66

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2023

Alle Angaben in EUR

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Anpassungen:

- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- Gewinne/Verluste aus Transaktionen mit Kryptowährungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge

Veränderungen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Personen
- Sonstige Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)
- Verbindlichkeiten und sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Cashflows aus operativen Geschäftstätigkeiten für:

- Gezahlte Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten
- Gezahlte Zinsen
- Erhaltene Zinsen
- Gezahlte Steuern

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

- Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen, die zur Veräußerung gehalten werden
- Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen
- Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten
- Ausschüttung Dividende

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode**

Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
	1.390.909,76	-3.755.677,39
4.1.1 - 4	122.369,89	120.100,17
4.1.3	330.098,77	5.006.325,69
		-3.568,05
	-4.124.504,78	-2.339.803,14
	73.315,20	0,00
4.2.1	-49.320,35	-50.370,86
4.2.2	0,00	0,00
4.2.3 - 4	146.215,11	-361.067,75
4.4.1	153.481,62	-69.514,62
4.4.2	0,00	0,00
4.4.3 - 4	-158.339,32	866.864,80
	-3.632,20	-3.901,48
	-30.083,50	-69.152,90
	146.642,24	84.899,51
	-1.198.333,58	-4.238.155,99
	-3.201.181,14	-4.813.022,01
	-2.000,00	-2.000,00
	1,00	18.370,05
4.1.1	-40.838,94	-20.173,31
	0,00	0,00
4.1.2	0,00	0,00
	-42.837,94	-3.803,26
	-81.645,31	-76.272,08
	-500.000,00	-500.000,00
	-581.645,31	-576.272,08
	-3.825.664,39	-5.393.097,35
	14.882.910,95	20.276.008,30
	11.057.246,56	14.882.910,95

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group SE unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant, weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern. Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main. Im Geschäftsjahr 2020 wurde auf die futurum bank AG die Bitcoin Deutschland AG, Herford, verschmolzen, welche seit 2011 unter "Bitcoin.de" einen bedeutenden Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen betreibt und vor der Verschmelzung ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitcoin Group SE war. Zudem besteht eine 50%ige Beteiligung an der Sineus Services GmbH mit Sitz in Melle. Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Bitcoin Group SE und sie hat ihren Sitz in der Luisenstr. 4, 32052 Herford (Deutschland). Die Gesellschaft ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Börsenplatz ist Düsseldorf, die ISIN lautet DE000A1TNV91. Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG, Herford, nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 mehr als 25 % der Stimmrechte (Vorjahr: 25 %). Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt mehr als 50 % zum 31. Dezember 2023.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als

50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung über das erworbene Unternehmen bzw. Geschäft erlangt wird.

Die Bitcoin Group SE ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 zu 100% an der futurum bank AG, Frankfurt am Main („futurum“) beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2023, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 13.844 (Vorjahr: TEUR 13.844), das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.500) und für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das Jahresergebnis aufgrund der Ergebnisübernahme durch die Bitcoin Group SE auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Mit der erfolgten Eintragung in das Handelsregister am 13. Oktober 2020 wurde die Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung dieser beiden 100%igen Tochtergesellschaften der Bitcoin Group SE ging die Bitcoin Deutschland AG in der futurum bank AG auf und die futurum bank AG wurde Rechtsnachfolger der Bitcoin Deutschland AG. Unter dem Dach der futurum bank AG sind durch die Verschmelzung alle erlaubnispflichtigen Tätigkeiten der Gruppe gebündelt. Damit ergeben sich innerhalb der Bitcoin Group SE durch die Reduktion der organisatorischen und regulatorischen Komplexität hohe Synergieeffekte. Zudem stärkt dieser Schritt das Angebot der Bitcoin Group SE als Kryptowährungshandelsplatz und -verwahrstelle. Die futurum bank AG kann den Kunden so einen noch besseren Service aus einer Hand bieten.

Die Bitcoin Group SE hat am 15. Januar 2018 gegen Zahlung eines Kaufpreises von TEUR 157 50 % der Anteile an der Sineus Financial Services GmbH („Sineus“) erworben. Aufgrund vertraglicher Regelungen hat Bitcoin Group SE keine Beherrschung über die Sineus Financial Services GmbH. Der Erwerb der Sineus erfolgte aus strategischem Grund, zur Sicherstellung einer erweiterten, langfristigen Handlungsfähigkeit der Gruppe.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Vorratsgesellschaften DESSIXX AG, Frankfurt am Main und Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main werden nicht in den Konsolidierungskreis eingebunden.

1.3 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Es gab keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, bucht der Konzern die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Verluste, die auf die nichtbeherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden oder Gewinnausschüttungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert.



2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Der Vorstand der Bitcoin Group SE hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 14.06.2024 freigegeben.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Bitcoin Group SE, dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die Vorstände zur Vornahme von Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen sowie Ermessensentscheidungen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind wie im Vorjahr bestimmte immaterielle Vermögenswerte und Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden Posten. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken gemäß IFRS 13 in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.3.1 ÄNDERUNGEN WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Zum 1. Januar 2023 wendete der Konzern erstmalig „Latente Steuern“ an, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12). Infolge der Änderungen erfasste der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch in Bezug auf die Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen, was zu einem ähnlichen Ergebnis wie unter der alten Bilanzierungsmethode führte. Es ergab sich deshalb keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

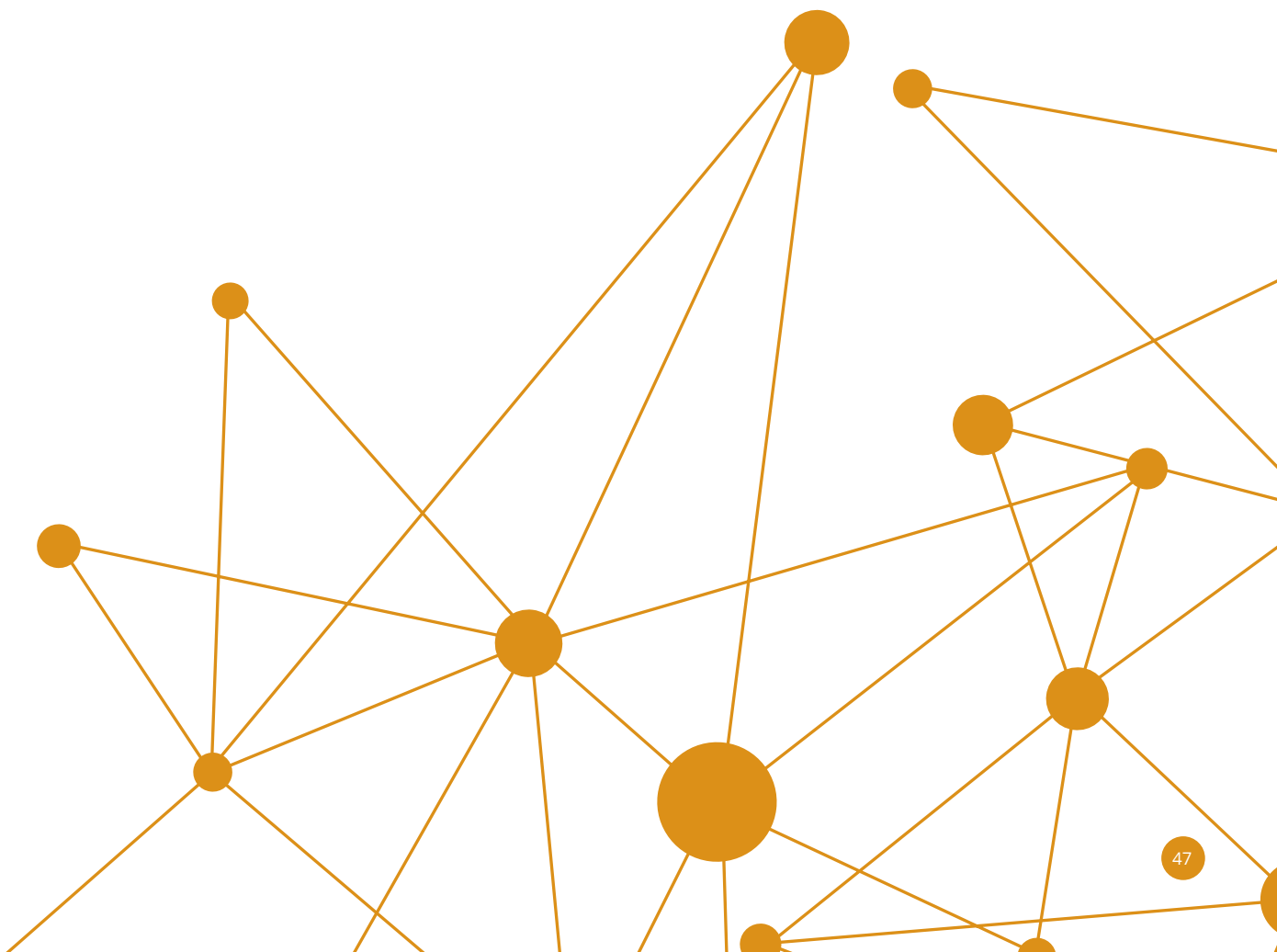
Der Konzern wendete auch Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und an Practice Statement 2) zum 1. Januar 2023 erstmalig an. Obwohl die Änderungen nicht zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden führen, verlangen sie die Angabe zu wesentlichen Informationen über Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden statt wie bisher zu maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Management hat die Angabepflichten überprüft und die notwendigen Aktualisierungen vorgenommen.

2.3.2 ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die neuen oder geänderten Standards, die vom IASB veröffentlicht wurden, aber zum 1. Januar 2023 noch nicht in Kraft getreten sind, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

2.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die dem Wertminderungstest zugrunde liegenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind in Kapitel 4.1.2 weiter erläutert.



3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software, Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Alterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ist unbestimmt. Die Domains haben kein rechtliches bzw. vertragliches Verfallsdatum. Sie sollen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bitcoin Group SE dienen. Kryptowährungen als Ersatz für von staatlichen Stellen herausgegebene Zahlungsmittel sind ebenfalls auf Dauer angelegt und besitzen kein vertragliches Verfallsdatum. Die unbefristeten und unverfallbaren Banklizenzen sind essenziell für das Geschäftsmodell der Gruppe und die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingeschätzt.

Diese immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen) unterliegen mindestens einem jährlichen Wertminderungstest nach den Maßgaben des IAS 36 und mindestens einer jährlichen Überprüfung der Unbestimmtheit der Nutzungsdauer.

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag mit ihren Neubewertungsbeträgen fortgeführt. Der Neubewertungsbetrag entspricht dabei dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich späterer kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Bezugnahme auf einen aktiven Markt bemessen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben.

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“) überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit mit dem Buchwert derselben verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. Nutzungswert. Basis für die Ermittlung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Klassifizierung

Der Konzern teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der nachfolgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTOCI)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)

Sofern es sich bei einem finanziellen Vermögenswert um ein Schuldinstrument handelt, ist die Klassifizierung abhängig von:

- dem Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und
- den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVTOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Schuldinstrumente zum FVTPL und FVTOCI klassifiziert.

Eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten sind als FVTPL zu klassifizieren. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern jedoch unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als

- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- oder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden und die finanziellen Verbindlichkeiten, die bei Zugang unwiderruflich als FVTPL designiert werden (FVTPL-Option). Die FVTPL-Option für finanzielle Verbindlichkeiten kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Eine Umklassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten ist nicht zulässig.

Im Geschäftsjahr wurden die finanziellen Verbindlichkeiten unverändert gegenüber dem Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zu FVTPL bewertet werden, kommen die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zugerechnet werden können, hinzu.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Im Folgenden werden die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanzielle Verbindlichkeiten sowie die Behandlung von deren Gewinnen und Verlusten erläutert:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet und unterliegen den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen und -aufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind und Eigenkapitalinvestments darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten dar. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und demzufolge der Kategorie FVTPL zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Periode ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst.

- Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet, wobei Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne und -verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt, die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten, soweit zutreffend, auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) und werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich (d.h. es spricht mehr dafür als dagegen) zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins. Im Falle einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe betreibt vornehmlich einen Marktplatz für kryptographische Währungen. Den Marktteilnehmern wird ein Marktplatz zur Verfügung gestellt, auf dem die Marktteilnehmer untereinander Handel mit diesen kryptographischen Währungen treiben können. Die Gruppe fungiert als Agent zwischen den Marktteilnehmern und erhebt eine Provision für abgeschlossene Transaktionen, die üblicherweise zwischen 0,8 - 1,0 % des jeweiligen Transaktionsvolumens liegt.

Darüber hinaus werden auch Erträge im Wertpapierhandel sowie Umsatzerlöse mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfasst. Die zeitraumbezogene Erfassung der Provisionserlöse erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Zeit oder der erreichten vertraglich vereinbarten Meilensteine. Die zeitpunktbezogene Provision steht grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Handel von Kryptowährungen und die zeitraumbezogene Erfassung mit dem Halten der Kryptowährungen.

Die Erfassung der Erträge aus dem Wertpapierhandel (einschließlich Gewinne aus der erfolgswirksamen Bewertung der Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert) erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Liegt ein Leasingverhältnis vor, wird gemäß IFRS 16.22 ff. ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten in den langfristigen Vermögenswerten und eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert, der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen in den langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Ermittlung des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten werden die Leasingzahlungen mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers für die Abzinsung herangezogen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung der Leasingverhältnisse, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Bei der Folgebewertung werden Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell fortgeführt, d.h. abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Leasingverbindlichkeiten erhöhen sich gemäß IFRS 16.36 um den Zinsaufwand einer Periode und verringern sich um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nach den Erleichterungen des IFRS 16.5 f. nicht bilanziert, sondern linear im Aufwand erfasst.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich aufgrund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den

Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE ist nach IFRS 8 zur Segmentberichterstattung verpflichtet. Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach.

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Zu weiteren Informationen siehe Kapitel 7 „Geschäftssegmente“.

3.13 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

Wenn die Bitcoin Group SE einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ausschließlich mit der Absicht einer späteren Veräußerung erwirbt, stuft sie den langfristigen Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) zum Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten ein, sofern der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Des Weiteren muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht. Außerdem muss die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen und die zur Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen müssen den Schluss zulassen, dass wesentliche Änderungen am Plan oder eine Aufhebung des Plans unwahrscheinlich erscheinen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	Sachanlagen
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2023	313.841,27
Zugänge	40.838,94
Abgänge	-2.744,00
Stand 31. Dezember 2023	351.936,21
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2023	-248.486,29
Abschreibungen	-40.594,94
Abgänge	2.743,00
Stand 31. Dezember 2023	286.338,23
Buchwerte per 31. Dezember 2023	65.597,98
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2022	310.170,86
Zugänge	20.173,31
Abgänge	-16.502,90
Stand 31. Dezember 2022	313.841,27
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2022	-206.804,88
Abschreibungen	-43.382,31
Abgänge	1.700,90
Stand 31. Dezember 2022	-248.486,29
Buchwerte per 31. Dezember 2022	65.354,98

Die Sachanlagen umfassen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4.1.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Alle Angaben in EUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2023	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2023	3.882.225,95
Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 1. Januar 2023	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2023	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2023	3.882.225,95
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2022	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2022	3.882.225,95
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2022	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2022	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2022	3.882.225,95

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die (nach Verschmelzung der Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG) nunmehr aus der futurum bank AG besteht, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht zahlungsmittelgenerierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 8,99 % (Vorjahr: 8.18 %) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten („WACC — weighted average cost of capital“) nach Unternehmenssteuern zugrunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) (growth rate) unterliegen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

4.1.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2023	69.320,08	781.532,20	24.289.692,56	25.140.544,84
Zugänge	0,00	0,00	1.137.870,00	1.137.870,00
Abgänge	0,00	0,00	-645.273,37	-645.273,37
Stand 31. Dezember 2023	69.320,08	781.532,20	24.782.289,19	25.633.141,47
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2023	-9.986,51	0,00	46.478.336,50	46.468.349,99
Abschreibungen	0,00	0,00	-330.098,77	-330.098,77
Wertaufholungen	0,00	0,00	3.631.908,15	3.631.908,15
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	90.242.144,95	90.242.144,95
Stand 31. Dezember 2023	-9.986,51	0,00	140.022.290,83	140.022.290,83
Buchwerte per 31. Dezember 2023	59.333,57	781.532,20	164.804.580,02	165.645.445,79

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2022	69.320,08	781.532,20	21.949.889,42	22.800.741,70
Zugänge	0,00	0,00	2.339.803,14	2.339.803,14
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	69.320,08	781.532,20	24.289.692,56	25.140.544,84
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2022	-9.986,51	0,00	159.125.782,42	159.115.795,91
Abschreibungen	0,00	0,00	5.006.325,69	5.006.325,69
Wertaufholungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	-107.641.120,23	-107.641.120,23
Stand 31. Dezember 2022	-9.986,51	0,00	46.478.336,50	46.468.349,99
Buchwerte per 31. Dezember 2022	59.333,57	781.532,20	70.768.029,06	71.608.894,83

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung geprüft.

Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag Neubewertet. Die folgende Übersicht zeigt die entsprechenden Zeitwerte im Vergleich zu Buchwerten für Berichtsperiode und Vorjahr.

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Alle Angaben in TEUR		
BTC / Bitcoin	140.518	57.807
BCH / Bitcoin Cash	1.565	579
ETH / Ethereum	21.477	11.560
BTG / Bitcoin Gold	256	146
BSV / Bitcoin Satoshis Vision	-	177
LTC / Litecoin	233	212
XRP / Ripple	405	216
DOGE / Dogecoin	90	51
UNI / Uniswap	-	5
DOT / Polkadot	-	4
LINK / ChainLink	-	5
TRX / Tron	7	1
SOL / Solana	190	4
USDT / Tether	64	-
	164.804	70.768

4.1.4 NUTZUNGSRECHTE

Die Zugänge an Nutzungsrechten betreffen Kfz.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

	2023
Alle Angaben in EUR	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2023	695.042,33
Zugänge	53.271,26
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2023	748.313,59
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2023	-260.846,91
Abschreibungen	-81.774,95
Stand 31. Dezember 2023	-342.621,86
Buchwerte per 31. Dezember 2023	405.691,73
2022	
Alle Angaben in EUR	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2022	695.042,33
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2022	695.042,33
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2022	-184.129,05
Abschreibungen	-76.717,86
Stand 31. Dezember 2022	-260.846,91
Buchwerte per 31. Dezember 2022	434.195,42

Die Leasingverträge umfassen Miete für Immobilien und Leasing für KFZ, für die im Geschäftsjahr 2023 folgende Beträge in EUR gezahlt wurden:

Alle Angaben in EUR	2023	2022
Miete für Immobilien	61.252,92	65.196,00
Leasing für KFZ	19.846,43	14.977,56

4.1.5 LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die latenten Steueransprüche werden auf temporäre Differenzen bei der Neubewertung von Kryptowährungen, den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und bei den bilanzierten Nutzungsrechten sowie den entgegenstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Der Effekt aus der Neubewertung von Kryptowährungen und den langfristigen finanziellen Vermögenswerten wird ergebnisneutral mit TEUR -27.073 und TEUR -20 (Vorjahr: 32.292 und TEUR -23) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Effekte aus den Nutzungsrechten und den entgegenstehenden Leasingverbindlichkeiten werden erfolgswirksam mit TEUR 0,01 (Vorjahr: TEUR 1) im Gewinn erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 30,00 %) angenommen.

4.1.6 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Anteile an der Sineus Financial Services GmbH.

Der Erwerb der Sineus führt zu keiner Konsolidierungspflicht, weil keine Kontrolle und auch kein maßgeblicher Einfluss vorliegen. Die Beteiligung wird deshalb nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 167 (31. Dezember 2022 TEUR 167).

Darüber hinaus sind unter den anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Mietkautionen in Höhe von TEUR 23 (31. Dezember 2022: TEUR 23) enthalten.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2023: TEUR 112; Vorjahr: TEUR 62) haben im Berichtsjahr 2023 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat im Jahr 2023 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten.

Die im Geschäftsjahr erfassten Wertminderungen betrugen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 7). Dementsprechend stieg das Wertberichtigungskonto von TEUR 7 auf TEUR 21 (Vorjahr: von TEUR 0 auf TEUR 7).

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Zum 31. Dezember 2023 liegen keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen) vor (Vorjahr: TEUR 0).

4.2.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 284) börsennotierte Aktienbestände, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie in Höhe von 0 (Vorjahr: TEUR 37) debitorische Kreditoren, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Als Sicherheit für die börsennotierten Aktienbestände dienen gemäß einer vertraglichen Vereinbarung Guthaben in Höhe von TEUR 3.208 (Vorjahr: TEUR 3.200).

4.2.4 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristige Steueransprüche	84.242,02	56.613,23
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	189.696,81	72.026,88
Übrige sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	2,59	2.679,00
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	273.851,42	131.319,11

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten hauptsächlich geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen, die erst im Folgejahr erfüllt werden.

4.2.5 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

Die futurum bank AG hat im Wege der Bargründung die DESSIXX AG, Frankfurt am Main errichtet. Die Aktiengesellschaft ist mit der Eintragung ins Handelsregister am 23. März 2021 entstanden. Die futurum bank AG hat mit Vertrag vom 15. März 2021 80 % der Anteile an der Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main erworben. Beide Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie unwesentlich sind und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Beide Gesellschaften wurden zum Zweck des Verkaufs erworben bzw. gegründet und wurden dementsprechend am Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten eingestuft.

4.2.6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Posten enthält ausschließlich Bundesbankguthaben in Höhe von TEUR 782 (Vorjahr: TEUR 552) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.275 (Vorjahr: TEUR 14.331). Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.208 (Vorjahr: TEUR 3.200) dienen gemäß einer vertraglichen Vereinbarung als Sicherheiten für nicht belieferte Wertpapiertransaktionen. Sonstige Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2023 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.2.7 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft ist mit Ablauf der Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 ermächtigt 10 % des Grundkapitals an eigenen Aktien kaufen zu können, wobei der Kaufpreis 10 % der letzten 10 Handelstage nicht über- oder unterschritten werden darf.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Juli 2024 um bis zu TEUR 2.500 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

4.4 SCHULDEN

4.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 31. Dezember 2023 keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, ebenso wie im Vorjahr 2022.

4.4.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 718) umfassen täglich fällige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.4.4 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	598.080,83	277.650,00
Personalbezogene Verbindlichkeiten	34.359,91	35.550,00
Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung	193.000,00	216.600,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	63.656,41	69.697,95
Soziale Sicherheit	4.982,04	7.341,43
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-	-
Andere kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	869.670,21	649.203,91
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.763.749,40	1.256.043,29

4.4.5 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4.6 LATENTE STEUERSCHULDEN

Die latenten Steuerschulden wurden im Wesentlichen auf temporäre Differenzen, die sich aus der Umbewertung der Kryptowährungen ergeben, gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral mit TEUR -27.073 (31. Dezember 2022: TEUR 32.292) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 30,00 %) angenommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse im Wertpapierhandel sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert. Die im Geschäftsjahr im Wertpapierhandel erzielten Beträge belaufen sich auf TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 346).

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Weitere sonstige betriebliche Erträge	375.184,33	267.913,53
Erträge aus Verrechnungen für Sachbezüge	28.369,19	33.538,60
Fremdwährungsumrechnung	2.364,54	19.746,82
Sonstige betriebliche Erträge	405.918,06	321.198,95

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf Fremdleistungen des Wertpapierhandelsgeschäfts.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Löhne und Gehälter	-2.658.193,77	-2.428.804,74
Soziale Abgaben	-423.997,59	-346.110,03
Aufwendungen für Altersversorgung	1.534,56	2.718,62
Personalaufwand	-3.080.656,80	-2.772.196,15

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer:

	2023	2022
Mitarbeiter	32	35
Gesamt	32	35

5.5 ABSCHREIBUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie Aufhebung der Wertminderung von Krypto-Beständen können den Anlagenspiegeln (Kapitel 4.1.1 – 4.1.4) der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Rechts- und Beratungskosten	-833.109,30	-695.643,98
Fremdarbeiten	-1.342.742,09	-453.807,47
Marketing und Werbung	-124.223,29	-304.081,91
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-176.911,45	-80.178,76
Verwaltung	-288.432,62	-293.023,15
EDV-Kosten	-85.951,30	-83.725,03
Porto und Telefonkosten	-14.931,71	-17.787,87
Fuhrpark	-48.204,92	-38.548,46
Vergütung Aufsichtsrat	-43.751,43	-57.338,81
Raumkosten	-73.694,87	-69.911,78
Nebenkosten des Geldverkehrs	-11.942,15	-94.505,40
Reisekosten	-32.125,23	-259,80
Netzwerkgebühren	-3.109,07	-48.508,82
Fremdwährungsumrechnung	-12.856,39	-5.390,26
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	-14.032,36	-7.140,00
Kosten der Erwerbsvertragsauflösung	-2.400.000,00	-
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	-836.883,14	-574.098,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.342.901,32	-2.823.950,05

5.7 FINANZIERUNGSERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Finanzierungserträge umfassen verschiedene Zinserträge. In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 69) sowie aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

5.8 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Steueraufwand/-ertrag		
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	498.507,02	1.268.629,47
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	-66.208,21	66.175,93
Steuerertrag aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	432.298,81	1.334.805,40
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen im sonstigen Ergebnis	-27.092.267,69	32.269.024,36

Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern bezieht sich hauptsächlich auf finanzielle Vermögenswerte (die Auswirkungen der Leasingverträge sind unwesentlich). Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen im sonstigen Ergebnis bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR -20 (Vorjahr: TEUR 23) und auf Kryptowährungen in Höhe von TEUR 27.073 (Vorjahr: TEUR 32.292).

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Gewinn/Verlust vor Steuern	1.503.836,30	-3.743.832,26
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens (30%)	-451.150,89	1.093.149,68
Erfassung von bisher nicht berücksichtigten Steuereffekten	949.657,91	175.479,79
Steuerertrag	498.507,02	1.268.629,47

5.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		1. Januar - 31. Dezember 2023	1. Januar - 31. Dezember 2022
Gewinn oder Verlust der Bitcoin Group SE	EUR	1.936.135	-2.409.027
Anzahl durchschnittlicher Aktien			
Unverwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Verwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie			
Unverwässert	EUR	0,39	-0,48
Verwässert	EUR	0,39	-0,48

Da in der Berichtsperiode keine verwässernden Aktienoptionen geschlossen wurden, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

7. GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE verfügt über ein Geschäftssegment. Das Segment generiert Erträge und Aufwendungen im Sinne von IFRS 8.5, die regelmäßig zur Überprüfung der Ertragskraft an die Geschäftsleitung berichtet werden. In dieser Berichterstattung wird nicht weiter zwischen Geschäftseinheiten unterschieden. Es liegen zudem keine vollständig auf die Geschäftseinheiten unterhalb des Segments aufgeteilten Finanzinformationen vor. Die Berichterstattung und -steuerung des einen Segments erfolgt nach IFRS.

Die Betriebsergebnisse des Segments werden vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft des Segments zu bestimmen. Die Entwicklung des Segments wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Auch die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert zugeordnet.

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen überwiegend zeitpunktbezogen ausschließlich von den in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr hat die Bitcoin Group SE mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 10 % am Konzernumsatz realisiert.

8. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Priority AG besitzt mehr als 25% der Stimmrechte an der Bitcoin Group SE und hat damit maßgeblichen Einfluss. Im Jahr 2023 wurden Leistungen für die Buchhaltung in Höhe von TEUR 23,9 (Vorjahr: TEUR 21,8) von der Priority AG in Anspruch genommen.

Von der Softjury GmbH wurden Hosting Leistungen in Höhe von TEUR 29,7 (Vorjahr: TEUR 29,9) bezogen.

Von der DH Verwaltungs GmbH wurden in Höhe von TEUR 5,9 (Vorjahr: TEUR 12,6) Leistungen für den Post- und Rechnungseingang bezogen.

Darüber hinaus halten die Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats sowie deren nahestehende Personen Beteiligungen an der DESSIXX AG, einer Vorratsgesellschaft der futurum bank AG, in einem Gesamtvolumen von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 42) nominal.



9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, bei denen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorliegen, wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Alle Angaben in EUR	Kategorien nach	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	IFRS 9	31. Dezember 2023	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	Hierarchie
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	FVTOCI	-	-	95.955	95.955	Level 1
Beteiligungen (Sineus)	FVTOCI	166.606	166.606	166.606	166.606	Level 3
Mietkautionen	AC	23.203	23.203	23.203	23.203	Level 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	AC	111.515	111.515	62.195	62.195	
Börsennotierte Aktienbestände	FVTPL	32.717	32.717	284.342	284.342	Level 1
Debitorische Kreditoren	AC	-	-	37.123	37.123	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	11.057.247	-	14.882.911	14.882.911	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	215.873	215.873	62.391	62.391	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	52.324	52.324	718.369	718.369	

Alle Angaben in EUR	Buchwerte	
Zusammenfassung pro Kategorie	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	11.191.965	15.005.432
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	166.606	262.561
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	32.717	284.342
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	268.197	780.760

Bei den in 2018 erworbenen nicht notierten Anteilen an der Sineus, die beim erstmaligen Ansatz der Kategorie FVTOCI zugeordnet wurden, liegen zum Bilanzstichtag keine relevanten Indikatoren vor, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind. Die Anschaffungskosten stellen somit den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dieser Anteile per 31. Dezember 2023 dar.

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich entsprechend der Kategorien wie folgt dar:

Alle Angaben in EUR	Nettoergebnis	
Zusammenfassung pro Kategorie	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	132.610	25.743
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	-32.586	-22.294
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	91.084	-410.625
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	-30.084	-69.366

Der Gesamtzinsertrag aus den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC beträgt TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 18).

Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC beläuft sich auf TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 69).

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Aktien und Beteiligungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund des automatisierten Einbehalts bei einem Verkauf von Kryptowährungen, in Höhe von einem Prozent des Kaufpreises, bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Der automatisierte Einbehalt erfolgt nach dem Prinzip der Vorkasse. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst (zu vorgenommenen Wertminderungen sind weitere Erläuterungen in Kapitel. 4.2.1 enthalten).

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden infolge des Zinssatzes als bewertungsrelevantem Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu

verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die vertraglichen Zahlungsströme aus Leasingverträgen sind in Höhe von TEUR 90 innerhalb eines Jahres und in Höhe von TEUR 322 zwischen 1 und 5 Jahren fällig.

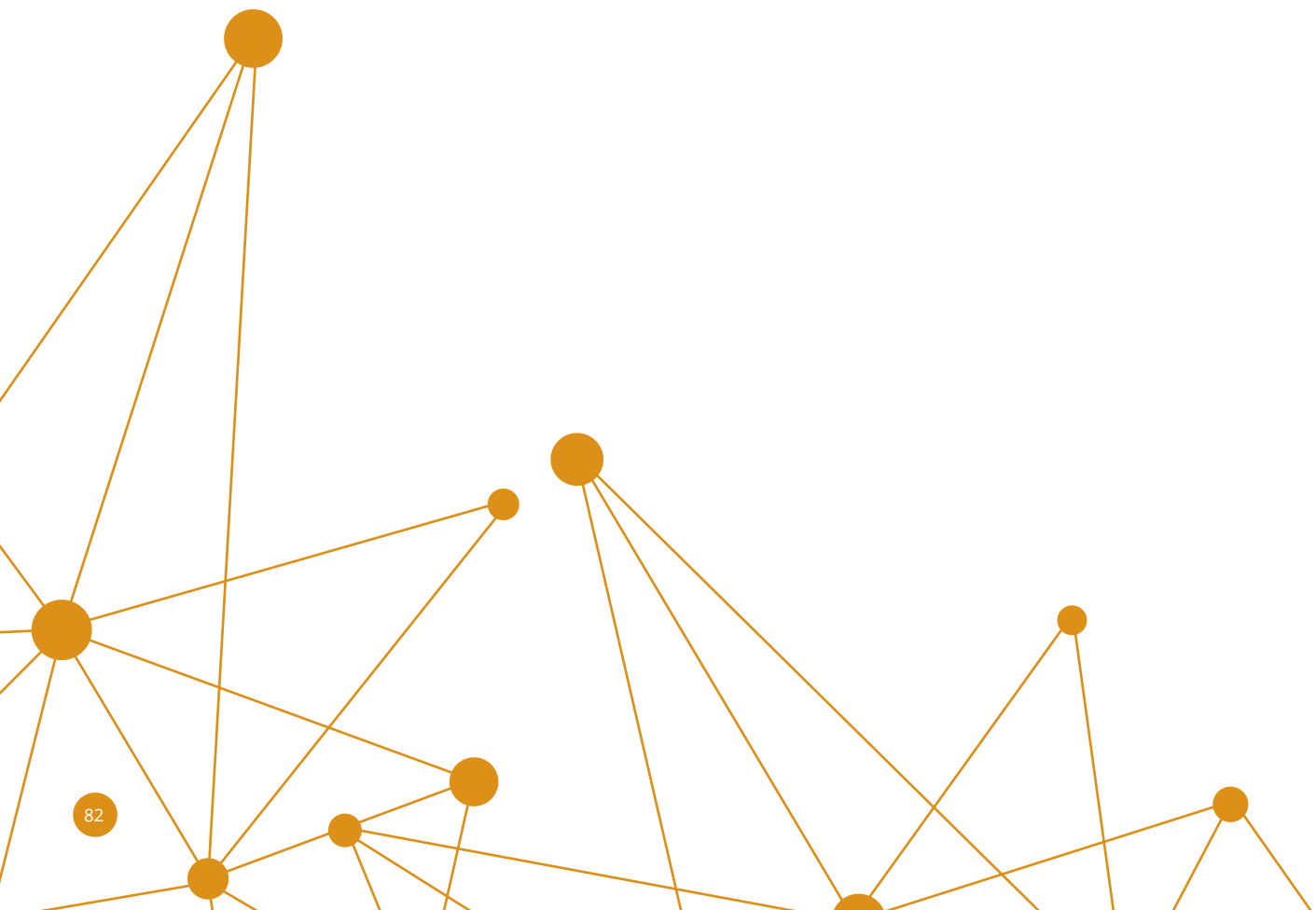
Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Der Konzern hält Beteiligungen für strategische Zwecke, die zu FVOCI eingestuft werden. Der Konzern hält auch börsennotierte Aktien zu Handelszwecken.



11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden.

Die Bitcoin Group SE hat kein direktes Geschäft in der Ukraine, Russland oder anderen Konfliktgebieten. Sanktionen und andere Umstände, die mit solchen Konflikten verbunden sind, können sich indirekt auf Bitcoin auswirken. Die weitere Entwicklung verfolgt die Bitcoin Group SE daher genau und passt die Risikoeinschätzung und Geschäftspolitik kontinuierlich an. Eine zuverlässige Schätzung der quantitativen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse der Bitcoin Group SE ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Bis zum 16. Juli 2021 war die Bitcoin Group SE in einem einstufigen System organisiert. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2021 hat sich die Bitcoin Group SE für einen Übergang vom einstufigen zum dualistischen System entschieden. Damit einhergehend treten an die Stelle des Verwaltungsrates ein Vorstand und ein Aufsichtsrat.

Dem **Vorstand** gehören seit dem 16. Juli 2021 folgende Personen an:

- Michael Nowak
- Marco Bodewein
- Per Hlawatschek

Die Vorstände haben im Geschäftsjahr 2023 vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 777) für ihre Tätigkeiten erhalten.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten während der abgelaufenen Berichtsperiode folgende Personen an:

- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages, Niedernhausen (Vorsitz)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann, Hochschulprofessor, Ludwigshafen (stellvertr. Vorsitz)
- Markus Pertlwieser, Bad Soden am Taunus (bis zum 15. Oktober 2023)
- Oliver Flaskämper, Vorstand der Priority AG und Geschäftsführer der DH Verwaltungs GmbH & Co.KG, Herford (seit 16. November 2023)
- Holger E. Giese, Rechtsanwalt, Alfter
- Sebastian Borek, General Partner der Peruya Asset Management GmbH und Geschäftsführer der Visionary Ventures GmbH, Aldeia de Juso, Portugal

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 57). In der Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 wurde beschlossen, die Aufsichtsratsvergütung ab 2023 von TEUR 8,5 auf TEUR 10 pro Mitglied und Jahr zu erhöhen.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	89	118
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen WpHG	25	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	114	118

Herford, 14.06.2024



Marco Bodewein
Vorstand



Michael Nowak
Vorstand



Per Hlawatschek
Vorstand



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 14.06.2024



Marco Bodewein
Vorstand



Michael Nowak
Vorstand



Per Hlawatschek
Vorstand





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitcoin Group SE, Herford

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE, Herford, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bitcoin Group SE, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und

Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2024

RGT TREUHAND

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gerhard Klotz

Wirtschaftsprüfer

gez. Jürgen Lohr

Wirtschaftsprüfer




IMPRESSUM


Herausgeber


Bitcoin Group SE

Luisenstraße 4

32052 Herford

 +49.5221.69435.20

 +49.5221.69435.25

 info2024@bitcoingroup.com

Der Halbjahresbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Halbjahresberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSS ALLIANCE communication GmbH

Bahnhofstraße 98

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Illustrationen:

Bitcoin Group SE



BITCOIN GROUP SE

Luisenstraße 4 | 32052 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2024@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Vorstand: Michael Nowak, Marco Bodewein, Per Hlawatschek

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Müller

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881